

Anfrage an das Statistische Landesamt des Freistaats Sachsen und die Antwort darauf, aus dem November 2010

Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Befremden habe ich erfahren, dass im Bundesland Sachsen private Firmen mit der Auswertung der Fragebögen beauftragt werden sollen und ausgerechnet die als Adressjäger und -sammler berüchtigte Deutsche Post AG den Zuschlag für Druck und Verteilung der personalisierten Fragebögen erhalten hat.

<http://www.dnn-online.de/nachrichten/sachsen/sachsens-datenschuetzer-kritisieren-geplantes-verfahren-bei-volkszaehlung/r-sachsen-a-13049.html>

Wie verträgt sich das mit Datenschutzgrundsätzen? Warum ist so etwas im Rahmen der Zensus-Gesetzgebung überhaupt zulässig? Und haben Sie nichts, aber auch gar nichts aus den jüngsten Datenskandalen gelernt?

Es ist schon schlimm genug, dass der Staat sich anmaßt, einen Berg von Informationen, der ihn nichts angeht, einzusammeln, und es keine Möglichkeit gibt, sich dem zu entziehen. Aber dass genau dieses datengierige Regime auch noch das Zusammentragen delikatester Informationen an irgendwelche Privatfirmen outsourct (und dann in zwei Monaten aus allen Wolken fällt, wenn die ersten Datensätze frei verfügbar im Internet kursieren und/oder zum Kauf angeboten werden!), schlägt dem Fass die Krone aus.

Ich erwarte Ihre Stellungnahme.

P.S. Ich bin natürlich NICHT damit einverstanden, dass Sie meine Anfrage "intern zum Zwecke der Kundenpflege" vorhalten. Und sollte demnächst rein zufällig einer von Ihren Stasi 2.0-Agenten vor meiner Tür stehen, werde ich daraus auch entsprechende Rückschlüsse ziehen.

Antwort

Sehr geehrter Herr XXX,

Vielen Dank für Ihre Anfrage zur Vorbereitung der Gebäude- und Wohnungszählung.

Für die Durchführung von Druck und Versand der Fragebogen sowie die Erfassung der Fragebogen wurden externe Firmen beauftragt. Auf diese Weise können wir die hohen fachlichen Anforderungen an Druck, Versand und Verarbeitung der Erhebungsunterlagen sicherstellen. Dazu gehören ein personalisierter Druck und portooptimierter Versand sowie die elektronische Verarbeitung der Belege von Millionen Erhebungsbogen innerhalb weniger Wochen.

Die Statistischen Ämter der Länder verfügen nicht über die dafür erforderlichen Kapazitäten. Im Rahmen der Vorbereitung des Zensus 2011 erfolgte die europaweite Ausschreibung für diese Prozesse.

Ihre Bedenken bezüglich Missbrauch der Daten nehmen wir sehr ernst. Die Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit wurden bei der Auftragsvergabe umfassend berücksichtigt. So sind alle Mitarbeiter in den beauftragten Firmen zum Datenschutz verpflichtet.

Wir hoffen, dass wir Ihnen weiterhelfen konnten und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

XYZ

Mitarbeiterin Fachkonzept für das Teilprojekt Gebäude- und Wohnungszählung